

## Mitteilung

im: **Gemeinderat**

---

**Betreff: Richtlinien über die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen auf öffentlichen Verkehrsflächen**

Bezug: Vorlage 235/2005

Anlagen: Bezeichnung:

---

### **Die Verwaltung teilt mit:**

Der GR hat am 10.10.2005 die Neufassung der Richtlinien über die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen auf öffentlichen Verkehrsflächen beschlossen. Nach III. Abschnitt A Nr. 1 der Richtlinien bedarf das Plakatieren von Veranstaltungen auf öffentlicher Verkehrsfläche als Sondernutzung der Erlaubnis. Diese wird nach III. Abschnitt B Nr. 2 nur an bestimmten Standorten zugelassen und für die Plakatierung an Laternenmasten, Litfaßsäulen und Anschlagtafeln im Wege eines Routensystems erteilt.

Hinsichtlich der Plakatierung an Laternenmasten konnte die Richtlinie zum 01.01.2006 umgesetzt werden. Diese neue Form der Plakatierung wird von den Veranstaltern angenommen. Das Straßen- und Stadtbild konnte dadurch wesentlich verbessert werden.

An den Litfaßsäulen und Anschlagtafeln werden derzeit noch keine Genehmigungen erteilt, da bisher nur ein Teil der vorgesehenen Litfaßsäulen zur Verfügung steht. Die Aufstellung der übrigen hat sich u.a. aus den nachfolgenden Gründen verzögert:

- Einsprüche von Angrenzern
- Klärung der Grundstücksverhältnisse
- Überbrückung von Versorgungsleitungen
- Einbeziehung bei anderen Planungen

Für die Plakatierung im Wege des Routensystems ist es erforderlich, dass genügend, d.h. nahezu alle vorgesehenen Anschlagflächen, zur Verfügung stehen. Nach dem derzeitigen Stand wird dies bis zum 01.08.2006 der Fall sein.

Danach unterliegt der Anschlag von Plakaten an Litfaßsäulen und Anschlagtafeln der Erlaubnispflicht und Plakate dürfen nur noch an den zugewiesenen Anschlagstellen aufgehängt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich dadurch das Erscheinungsbild der Innenstadt weiter verbessern wird.